

16. Öffentliche Ganztagschulen

Zu Beginn des Schuljahres 2005/06 hielten insgesamt 201 öffentliche allgemein bildende Schulen und Sonderschulen einen Ganztagsbetrieb vor. Rd. 50 % der Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I waren es rd. 11 %. Dieses entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt.

Während die gebundenen Ganztagschulen überwiegend (79 %) der Auffassung sind, dass die praktizierte Form des Ganztagsbetriebs den aktuellen schulischen Herausforderungen gerecht wird, sind es bei den Offenen Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten lediglich 32 % bzw. 37 %.

Die Entwicklung der Zahl der Ganztagschulen und der Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler belegt das Interesse an weiteren Schulen mit einem Ganztagsbetrieb. In Schleswig-Holstein werden neue Ganztagschulen ausschließlich in der offenen Form eingerichtet. Angesichts eines weiteren schrittweisen Ausbaus sind eine belastbare Evaluierung anhand der Zielsetzungen und eine Feststellung zur Kosten-Nutzen-Relation erforderlich.

16.1 Durchführung der Prüfung

Seit dem Jahr 2003 werden vom Ministerium für Bildung und Frauen (Bildungsministerium) vorrangig Offene Ganztagschulen genehmigt. Sie befinden sich derzeit im Aufbau.¹ Aufgrund der erheblichen finanziellen Mittel, die von öffentlicher Seite (Bund, Land, Kommunen) für den Ausbau der Ganztagschulen aufgewendet werden, hat der LRH eine zeitnahe Prüfung dieser Maßnahme durchgeführt.

Der LRH hat den öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Sonderschulen mit einem Ganztagsbetrieb Anfang September 2005 einen Erhebungsbogen zugesandt. Ziel war es u. a. festzustellen, inwieweit die Vorgaben des Bildungsministeriums eingehalten werden und welche Kosten entstehen.

¹ Im Schuljahr 2005/06 gibt es nach Auskunft des Bildungsministeriums (02.03.2006) 291 Schulen mit einem Ganztagsbetrieb.

16.2 Organisation der Ganztagsschulen

Die Kultusministerkonferenz¹ definiert Ganztagsschulen sowohl unter dem Gesichtspunkt der ganztägigen Beschulung als auch dem der Betreuung.² Ganztagsschulen sind Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens 3 Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens 7 Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.

Dabei werden die Ganztagsschulen in der Definition der KMK in 3 Formen unterschieden:

- In der **voll gebundenen Form** sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens 3 Wochentagen für jeweils 7 Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der **teilweise gebundenen Form** verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler (z. B. einzelne Klassen oder Klassenstufen), an mindestens 3 Wochentagen für jeweils mindestens 7 Zeitstunden an ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der **offenen Form** können einzelne Schülerinnen und Schüler auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten teilnehmen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Aufenthalt, verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens 3 Wochentagen von täglich 7 Zeitstunden, möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils für mindestens ein Schulhalbjahr zu erklären.

Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein Ganztagsangebote an Haupt- und Sonderschulen als eine weitere Form der Ganztagsschule. Die Zeitspanne reicht von einem Angebot an mindestens 2 Tagen bis zu einem ganztägigen Angebot an 4 oder 5 Tagen in der Woche. Die Ganztagsangebote sind gekennzeichnet durch die freie Auswahl aus dem Gesamtangebot und eine freiwillige Teilnahme, zu der sich die Schülerinnen und Schüler über einen festgelegten Zeitraum verpflichten.

¹ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

² Bericht der KMK über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - 2002 und 2003 - vom 02.03.2005.

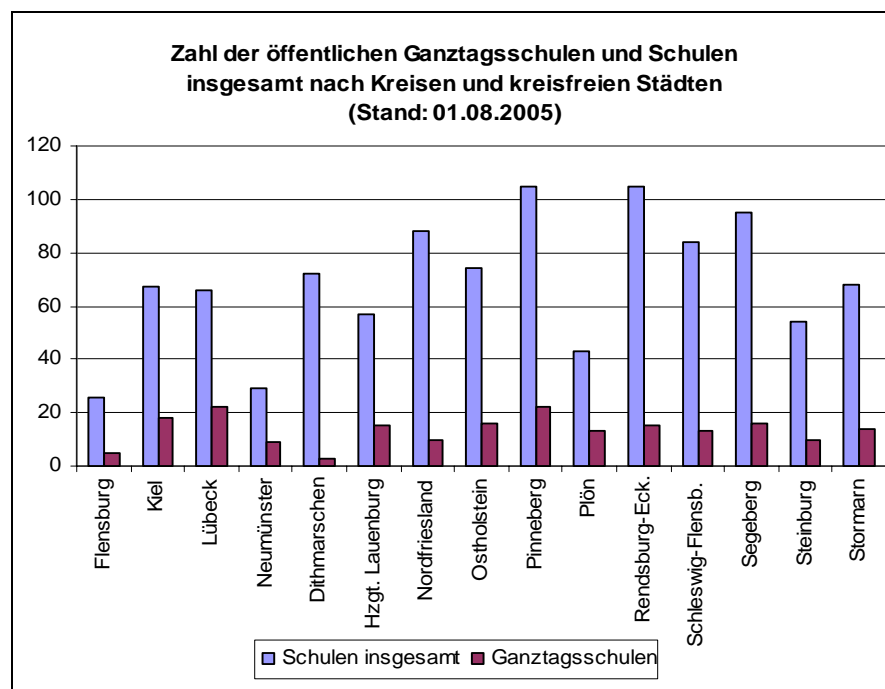
In Schleswig-Holstein werden neue Ganztagsschulen ausschließlich in der offenen Form eingerichtet.

Zu Beginn des Schuljahres 2005/06 hielten insgesamt 201 öffentliche allgemein bildende Schulen und Sonderschulen einen Ganztagsbetrieb vor. Darunter befanden sich 23 (teilweise) gebundene Ganztagsschulen, 159 Offene Ganztagsschulen sowie 19 Schulen mit einem Ganztagsangebot. Von den 67.556 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 10 nahmen 33.663 am Ganztagsbetrieb teil.

Bezogen auf die Gesamtschülerzahl (Klassenstufen 1 bis 10) von rd. 306.000 wurde für etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot vorgehalten, von denen die Hälfte dieses Angebot annahm.

Den höchsten Anteil an Ganztagsschulen verzeichneten die selbstständigen Hauptschulen (50 %), die Gesamtschulen (80 %) und die Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte (rd. 42 %).

Auch zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sind deutliche Unterschiede vorhanden. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wiesen die höchsten Anteile an Ganztagsschulen die Hansestadt Lübeck (rd. 33 %), die Stadt Neumünster (31 %) und der Kreis Plön (rd. 30 %) auf, den geringsten Anteil dagegen der Kreis Dithmarschen (rd. 4 %). Dort waren nur 3 Ganztagsschulen vorhanden. Relativ wenige Ganztagsschulen waren auch in den Kreisen Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg und Steinburg eingerichtet. Im Landesdurchschnitt hatte ein Fünftel der öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Sonderschulen einen Ganztagsbetrieb eingerichtet.



Die Zahl der Schulen, die sich zu Offenen Ganztagschulen entwickeln, soll nach den Zielvorstellungen des Bildungsministeriums weiter erhöht werden. Der LRH empfiehlt, zunächst zu bestimmen, welche konkreten Ziele mit der Einrichtung eines Ganztagsbetriebs vorrangig verfolgt werden sollen. Eine Förderung der Vereinbarkeit z. B. von Familie und Beruf würde eher eine flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen erfordern, sodass die Schulen in den Kreisen eingerichtet werden müssten, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind. Soweit die Förderung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern im Vordergrund steht, wären weitere Ganztagschulen vorrangig an sozialen Brennpunkten einzurichten.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass es beim Auf- und Ausbau Offener Ganztagschulen der Eigenverantwortung der Schulträger und der Schulen eine hohe Priorität gegeben habe, um den lokalen und regionalen Bedarf bestmöglich abdecken zu können. Die vom LRH genannten Ziele fasse das Bildungsministerium nicht als alternative, sondern als sich gegenseitig ergänzende auf.

Zur Wirkung ganztägiger Schulorganisation auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler liegen erst wenige empirische Forschungsergebnisse vor. Es wird davon ausgegangen, dass von einer bloßen zeitlichen Ausweitung schulischer Angebote auf den ganzen Tag ohne ein spezifisches pädagogisches Konzept keine direkten Wirkungen auf die Schülerleistungen zu erwarten sind. Belege ließen sich eher dafür finden, dass schulische Ganztagsangebote für Aspekte des sozialen Lernens und das Schulklima bedeutsam sind.

Vor einem weiteren Ausbau des Ganztagsbetriebs an öffentlichen Schulen sind eine unabhängige Evaluierung des Projekts anhand der Zielsetzungen und eine Feststellung zur Kosten-Nutzen-Relation erforderlich. Der LRH hat in seinem Bericht über die Prüfung der Unterrichtsversorgung, des Lehrbedarfs sowie der Schulentwicklung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein bis zum Schuljahr 2009/10¹ darauf hingewiesen, dass bei einer flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen (Modell Rheinland-Pfalz) 3.000 bis 4.000 Lehrerstellen (180 bis 240 Mio. €/Jahr Personalkosten) geschaffen werden müssten. Daneben entstünden Baukosten in Höhe von mehr als 500 Mio. €. Eine flächendeckende Einführung von Ganztagschulen mit Unterricht am Vor- und Nachmittag sei sowohl aus finanzieller Sicht als auch im Hinblick auf das vorhandene Lehrerangebot nicht realistisch.

¹ Sonderbericht des LRH vom 04.06.2004, S. 22, 94 ff.

16.3 Förderung der Offenen Ganztagsschulen

Die Höhe der Förderung beträgt nach der Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen¹ maximal 30 T€ je Schule und Schuljahr.² Eine Angebotsstunde wird mit höchstens 0,35 € je Schülerin und Schüler gefördert. Bei Sonderschulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte bzw. Förderschulen erhöht sich der Betrag auf 0,84 € bzw. 0,60 €. Die Förderung darf höchstens 50 % der Gesamtausgaben betragen.

Die entsprechenden Fördermittel sind im Einzelplan des Bildungsministeriums (Kapitel 0710 - Maßnahmegruppe (MG) 17) beim Titel 0710-684 18 (Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen) veranschlagt. Der Titel ist im Rahmen der MG mit den Titeln 0710-681 17 (Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen) und 0710-684 17 (Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen sowie an Verlässlichen Grundschulen) gegenseitig deckungsfähig.

In den Jahren 2002 bis 2005 entwickelten sich die Ist-Ausgaben der MG wie folgt:

Maßnahmegruppe Betreuungsangebote und Ausbildungsbeihilfen

	2002		2003		2004		2005		2006
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Titel	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist*	Soll
0710 - 681 17	25,7	23,4	18,7	17,7	19,1	18,8	19,1	17,5	19,1
0710 - 684 17	648,8	812,7	1.076,8	1.228,9	1.076,8	1.464,7	1.076,8	1.612,1	2.000,0
0710 - 684 18	283,2	271,6	897,0	685,3	1.510,0	740,7	1.841,0	1.162,6	2.200,0
MG insgesamt	955,7	1.107,7	1.992,5	1.931,9	2.605,9	2.224,2	2.936,9	2.792,2	4.219,1

* Stand 11.01.2006

Die im Laufe der Jahre immer größer werdende Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz und Ist-Ausgabe bei den Titeln 0710-684 17 und 0710-684 18 entspricht nicht dem Haushaltsgrundsatz von Wahrheit und Klarheit. Die Haushaltsansätze hätten der tatsächlichen Ausgabenentwicklung angepasst werden müssen; eine erste Korrektur ist im Haushalt 2006 erfolgt.

¹ Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17.12.2004, Amtsbl. Schl.-H. 2005, S. 5.

² Grundschulen können zudem Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen erhalten. Pro Schuljahr wird jede Betreuungsstunde pauschal mit 1.000 € unterstützt, zusätzlich wird der Schule ein von der Gesamtschülerzahl abhängiger Zuschuss gezahlt, der 125 € im Jahr je 22 Schülerinnen/Schüler beträgt. In den Gebieten, in denen die Verlässliche Grundschule noch nicht eingeführt ist, richtet sich die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen.

Um die Entwicklung und den Ausbau von Offenen Ganztagschulen zu finanzieren, hat das Land Schleswig-Holstein insgesamt 45 Planstellen in den Jahren 2002 bis 2004 in Fördermittel (rd. 1,8 Mio. €) umgewandelt. Die Umwandlung der Planstellen erfolgte zulasten der Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen. Gleichzeitig erhalten Schulen jeweils 2 Lehrerwochenstunden (LWS) für die Organisation des Ganztagsbetriebs (12 Planstellen). Diese Planstellen stehen somit dem stundenplanmäßigen Unterricht nicht mehr zur Verfügung. Die 23 gebundenen Ganztagschulen erhielten rd. 83 Planstellen. Insgesamt wurden rd. 140 Planstellen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen zur Verfügung gestellt (Personalkosten von rd. 8,4 Mio. €).

Die Förderung der Ganztagsangebote erfolgt im Wege der Projektförderung. Der Antrag auf eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen muss neben den Angaben über die voraussichtliche Teilnehmerzahl einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Fördermittel geachtet werden soll. Es handelt sich um eine nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung. Die Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen gibt jedoch als Finanzierungsart die Festbetragsfinanzierung vor. Dementsprechend wird die Höhe der Zuwendung mit einem festen Betrag bewilligt. In den Zuwendungsbescheiden sollte zukünftig die richtige Finanzierungsart gewählt werden.

Das **Bildungsministerium** hat mitgeteilt, dass die Richtlinie geändert und künftig eine Fehlbedarfsfinanzierung vorsehen werde.

Ein Verwendungsnachweis ist in vereinfachter Form bis zum 1. November des Folgejahres vorzulegen. Das Bildungsministerium hat bisher keine systematische Evaluierung auf der Grundlage von Erfahrungsberichten durchgeführt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt dadurch, dass anhand der im zahlenmäßigen Nachweis aufgeführten Teilnehmerzahlen untersucht wird, ob Abweichungen von den im Antrag enthaltenen Angaben bestehen und daher ein Erstattungsanspruch geltend zu machen ist.

Eine Zweckerreichungs- und Erfolgskontrolle erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten Sachberichte, in denen der Zeitumfang des Ganztagsangebots, die einzelnen Angebote einschl. der Teilnehmerzahlen sowie die Kooperationspartner aufgeführt werden. Anhand dieser Unterlagen hat das Bildungsministerium geprüft, ob die in der Förderrichtlinie enthaltenen Mindestvoraussetzungen für die Förderung der Ganztagsangebote erfüllt

worden sind. Eine weitergehende Erfolgskontrolle i. S. einer Prüfung der Effektivität und Effizienz der Förderung wurde bisher nicht durchgeführt.

Der LRH empfiehlt, die Erreichung der Zielsetzungen (Lernleistungen, Sozialverhalten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) zu evaluieren. Auf dieser Basis sind Entscheidungen über Art und Umfang des Ganztagsschulprogramms zu treffen.

Mit dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ werden Finanzhilfen für Investitionen zur Förderung zusätzlicher Ganztagsplätze im Schulbereich gewährt. Das Programm begann im Jahr 2003 und ist bis 2008 befristet, wobei das Jahr 2008 nur noch der Abwicklung dient. In diesem Zeitraum werden dem Land Schleswig-Holstein insgesamt **135 Mio. €** Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen. Die geförderten Räume und Ausstattungen dürfen auch für Dritte außerhalb der schulischen Nutzung bereitgestellt werden. Zuwendungsempfänger ist der Schulträger.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist, dass die Ganztagschule durch das Bildungsministerium genehmigt wurde.

Da die Schulträger nur bedingt bereit und in der Lage sind, die Kosten für das betreuende Personal zu tragen, ist eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen nicht gewährleistet. Es ist sicherzustellen, dass bei einer Förderung der Investitionsmaßnahmen durch das Land auch die Verpflichtungen des Schulträgers (§ 53 Abs. 2 Nr. 7 SchulG¹) erfüllt werden.

16.4 **Teilnahme am Ganztagsbetrieb**

Von allen Offenen Ganztagschulen verpflichteten je nach Klassenstufe bis zu 8 % der Schulen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 an nachmittäglichen Förderangeboten oder an einer Hausaufgabenhilfe bzw. -betreuung teilzunehmen. Für einzelne Schülerinnen und Schüler setzten bis zu 22 % der Offenen Ganztagschulen eine verpflichtende Teilnahme an nachmittäglichen Angeboten um.

Deutlich höhere Werte wiesen die gebundenen Ganztagschulen auf. In den Klassenstufen 2 bis 4 war die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. In den Klassenstufen 5 und 6 galt dieses noch für

¹ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 02.08.1990, GVOBl. Schl.-H. S. 451, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2005, GVOBl. Schl.-H. S. 168; §§ 18 und 63 für das Jahr 2006 geändert durch § 28 Haushaltsstrukturgesetz 2006, GVOBl. Schl.-H. S. 568.

90 % der Schülerinnen und Schüler, während der Anteil danach von Klassenstufe zu Klassenstufe auf bis zu 10 % zurückging.

Insgesamt nahmen rd. 50 % der Schülerinnen und Schüler zumindest teilweise an den Ganztagsangeboten teil. Ziel der Schulen sollte es sein, die Teilnehmerzahlen kontinuierlich zu erhöhen, um die pädagogischen Zielsetzungen stärker zu erreichen und damit die Effektivität der getroffenen Maßnahmen zu erhöhen.

16.5 **Öffnungszeiten**

Die gebundenen Ganztagschulen hielten sich an die Vorgabe, mindestens an 3 Tagen in der Woche ein nachmittägliches Angebot bzw. Unterricht anzubieten. 74 % der Schulen erweiterten das Angebot auf 4 bzw. 5 Tage. Auch der weit überwiegende Teil der Offenen Ganztagschulen (rd. 95 %) hielt die Mindestvorgabe ein. Rd. 30 % bzw. 27 % der Schulen erweiterten ihr Ganztagsangebot auf 4 bzw. 5 Wochentage.

16.6 **Einsatz von Lehrerwochenstunden**

Neben den gebundenen Ganztagschulen setzten auch 78 Offene Ganztagschulen sowie 8 Schulen mit einem Ganztagsangebot LWS für nachmittägliche Angebote ein, obwohl ihnen über die 2 LWS für die Organisation und Koordinierung hinaus keine zusätzlichen LWS zugewiesen werden.

Dieses gilt insbesondere für die Gymnasien (rd. 18,5 LWS je Schule) und die Sonderschulen für Geistig- bzw. Körperbehinderte (11,8 LWS je Schule). Durchschnittlich wurden rd. 10 LWS je Schule für nachmittägliche Angebote eingesetzt. Insgesamt waren es rd. 32 Planstellen mit einem Gegenwert von rd. 1,9 Mio. € an Personalkosten.

Deutlich wird, dass nach Auffassung der geprüften Ganztagschulen ein erheblicher Bedarf an LWS (u. a. für Fördermaßnahmen) besteht. Soweit die LWS jedoch für reine Betreuungsmaßnahmen eingesetzt werden, ist dieses unwirtschaftlich, da diese Aufgabe kostengünstiger von anderen Personen übernommen werden kann.

16.7 **Mittagessen**

Bis auf wenige Ausnahmen boten die Schulen ein Mittagessen an. Die Preisgestaltung bewegte sich in einer Bandbreite von 1,50 € bis über 3,00 € pro Essen. Kostendeckend waren die Erlöse an 71 % der Schulen. Der durchschnittliche Preis pro Essen betrug 2,30 €. Obwohl an den Sonderschulen der durchschnittliche Preis pro Essen mit 1,77 € vergleichsweise niedrig war, gaben die Schulen Probleme bei der Bezahlung des Mit-

tagessens an. Die Eltern sind häufig nicht in der Lage bzw. bereit, das Mittagessen für ihre Kinder zu bezahlen. Für das Defizit kamen u. a. die Schulträger, die Elternvereine, Sponsoren oder sogar Lehrkräfte der Schule auf. In einigen Fällen wurden die Kinder vom Ganztagsbetrieb abgemeldet, obwohl sie einer nachmittäglichen Förderung und Betreuung bedurft hätten. Das Land und die Kommunen sind aufgefordert, hier eine zielgruppenorientierte Lösung zur Finanzierung des Mittagessens zu finden.

16.8 Ziele der Ganztagschulen und Zielerreichung

Weitgehend bestand Übereinstimmung, dass die Schulen folgenden Zielen eine hohe Priorität einräumen:

- verlässliche Schülerbetreuung,
- Gemeinschaftserfahrung, soziales und interkulturelles Lernen und
- Erweiterung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

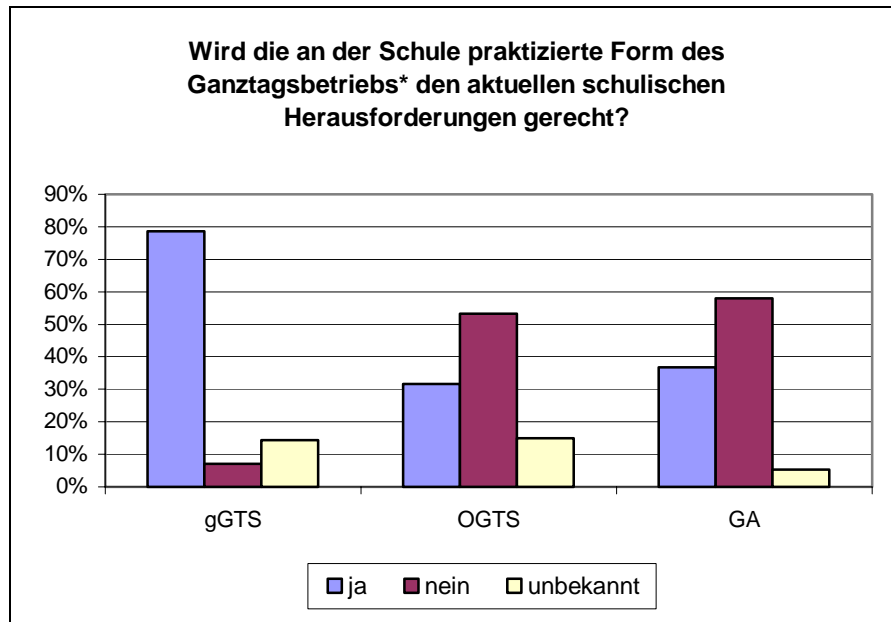
Bei der Zielerreichung gibt es jedoch Unterschiede. Während bei den gebundenen Ganztagschulen die verlässliche Schülerbetreuung an 70 % der Schulen als erreicht angesehen wird, gilt dieses bei den Offenen Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten nur an 40 % bzw. 52 % der Schulen.

Den Zielen

- individuelle Schülerförderung,
- Begabungsförderung und -entwicklung,
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen und
- bessere Vermittlung von Basiskompetenzen

wurde nur eine mittlere bis geringere Priorität eingeräumt. Dies ist ein Grund dafür, dass diese Ziele nur von wenigen Schulen als erreicht angesehen werden. So gilt dies bezogen auf die individuelle Schülerförderung bei den gebundenen Ganztagschulen für 15 %, bei den Offenen Ganztagschulen für 8 % und bei den Schulen mit Ganztagsangeboten für 14 % der Schulen.

Bei einer Gesamtbewertung sind die gebundenen Ganztagschulen überwiegend (79 %) der Auffassung, dass die an der Schule praktizierte Form des Ganztagsbetriebs den aktuellen schulischen Herausforderungen gerecht wird. Bei den Offenen Ganztagschulen und den Schulen mit Ganztagsangeboten sind es lediglich 32 bzw. 37 %.



* gGTS = gebundene Ganztagschule; OGTS = Offene Ganztagschule; GA = Ganztagsangebot.

Die Ergebnisse zeigen, dass die gebundenen Ganztagschulen bezogen auf die Auswirkungen auf die Schülerleistungen nach Einschätzung der Schulleitungen ein deutlich positiveres Ergebnis erzielen als die Offenen Ganztagschulen bzw. Schulen mit einem Ganztagsangebot. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den gebundenen Ganztagschulen und den übrigen Schulen mit einem Ganztagsbetrieb sind der Einsatz von Lehrkräften im Nachmittagsbereich sowie die teilweise verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.

16.9 Bewertung und Empfehlungen

Die quantitativen Ergebnisse (Teilnehmerzahlen, Öffnungszeiten) und die Angaben der Schulen über die Zielerreichung deuten darauf hin, dass ein Bedarf für den Einsatz von zusätzlichen LWS und weiteren finanziellen Mitteln besteht, um die Effektivität des Ganztagsbetriebs bezogen auf die Zielsetzungen „Bessere Förderung“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu erhöhen. Finanziert werden können die erforderlichen Mittel in Anbetracht der Situation der öffentlichen Haushalte nur durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch zusätzliche Einnahmen.

Soweit es bei den Ganztagschulen vorrangig um eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag geht, sieht der LRH in der Erhebung von Entgelten eine geeignete Möglichkeit, die personelle Ausstattung der Ganztagschulen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu verbessern. Die Erhebung von Entgelten darf jedoch nicht zum Ausschluss von

Schülerinnen und Schülern von der Teilnahme an Ganztagsangeboten führen.

Steht dagegen die Kompensationsfunktion der Ganztagschule bei der Erziehung und Sozialisation im Vordergrund, wie es insbesondere an den Haupt- und Sonderschulen der Fall ist, sollte auf eine Erhebung von Entgelten verzichtet werden.

Hier sollten Möglichkeiten gefunden werden, die Kinder- und Jugendhilfe stärker in den Ganztagsbetrieb einzubinden. Durch die Zusammenfassung der bisherigen Angebote im Schul- und Jugendhilfebereich unter dem Dach der Schule könnten Parallelstrukturen abgebaut bzw. verhindert werden.

Das **Bildungsministerium** sieht sich durch die Feststellungen des LRH in der grundsätzlichen Richtigkeit ihres Konzepts zum Aufbau der Offenen Ganztagschulen bestätigt. Die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschulen werde die bereits laufende Auswertung der bisher erzielten Ergebnisse berücksichtigen. Es werde auch die Anregungen des LRH zur Bestimmung der Ziele, die mit dem Ausbau verfolgt werden, zur Finanzierungsart und zur Ausgabenentwicklung bei den Haushaltsansätzen für die einzelnen Betreuungsangebote aufgreifen.

Der Wunsch vieler Schulen nach erhöhter materieller und personeller Ausstattung wirke vor dem Hintergrund ihres pädagogischen Engagements zwar verständlich, könne jedoch nicht zur Richtschnur des Handelns der Landesregierung werden. Die Planung der Regierung sehe die Unterstützung des weiteren schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen für die gesamte Legislaturperiode vor. Eine nicht nur quantitative, sondern auch qualitativ angelegte Kosten-Nutzen-Analyse sei dabei einbezogen.

Die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach der Schule sei bereits jetzt prägend für die Offene Ganztagschule. Der Vorschlag, dies noch stärker auszubauen, werde daher begrüßt, wobei eine partnerschaftliche Kooperation sichergestellt werden müsse.